

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland anlässlich der Bundestagswahl 2017

1. Ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander und Akzeptanz im Alltag stärken!

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI auch im Alltag an jedem Ort offen und angstfrei leben können?

Religiöse Fanatiker und rechte Hetzer wollen LSBTI aus dem öffentlichen Leben drängen, sprechen ihnen gleiche Rechte und gleiche Menschenwürde ab. Auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszenen tauchen immer wieder menschenfeindliche Parolen auf und bereiten den Boden für Gewalt. Weghören gilt nicht, wenn gegen Minderheiten gehetzt werden. Wir stehen für eine Politik der Vielfalt: aktive Prävention von Vorurteilen, klare Kante gegen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt.

Zwei küssende Männer in der Öffentlichkeit, Kinder mit zwei Mütter, Selbstbestimmung für trans* und inter* Menschen, Schulen, in den queere Jugendliche so sein können, wie sie sind: All das ist leider noch keine Selbstverständlichkeit. Dies zu ändern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle müssen für Vielfalt und Respekt und gegen Menschenfeindlichkeit kämpfen. Das betrifft sowohl Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik als auch zivilgesellschaftliche Initiativen - Stiftungen, Unternehmen, Schulen, Medien, Verbände usw. - sie alle müssen sich daran beteiligen und die Akzeptanz aktiv fördern.

Wie wollen Sie dafür eintreten, dass der Nationale Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit klare zeitlich definierte Zielvereinbarungen, belastbare Selbstverpflichtungen der zuständigen staatlichen Stellen und angemessene Haushaltsmittel zur Prävention und Bekämpfung von Homophobie und Transfeindlichkeit umfasst?

Wir stehen für eine Politik der Vielfalt sowie für klare Kante gegen Diskriminierung. Wo GRÜNE regieren, gibt es wirksame Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie. Das wollen wir auch auf Bundesebene. Unsere Bundestagsfraktion hat bereits 2009 den ersten Entwurf für einen bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und Respekt vorgelegt, der Homophobie und Transfeindlichkeit effektiv bekämpfen sollte. Nun werden wir uns dafür einsetzen, dass solcher Aktionsplan aufbauend auf Erfahrungen aus den Ländern klar formulierte Ziele - darunter auch Selbstverpflichtungen der öffentlichen Stellen - enthält und finanziell langfristig abgesichert ist.

Wie wollen sie von der Bundesebene aus darauf hinwirken, dass in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eine angemessene Thematisierung unterschiedlicher sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen stattfindet, damit LSBTI* und Kinder aus Regenbogenfamilien die Erfahrung einer frühen Ausgrenzung und Diskriminierung erspart bleibt?

In einem wirksamen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie muss in Zusammenarbeit mit den Ländern der Bereich Bildung einen hohen Stellenwert haben. Schule als ein zentraler Lebensort von Jugendlichen darf kein homo- und transphober Ort sein! Politik, aber auch Zivilgesellschaft, Jugendeinrichtungen wie auch die Schulen selbst müssen dazu beitragen. Schulbücher und andere Schulmedien müssen die Vielfalt der Familien wiedergeben und Lehrpläne um Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf LSBTI erweitert werden. In den grün mitregierten Länder sind wir dabei es umzusetzen.

Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Gewalt. Wie wollen Sie sich für ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung von Hassgewalt sowie eine Gesetzgebung gegen Hasskriminalität einsetzen, die keine Opfer ausschließt, sondern die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit ausdrücklich im Gesetzestext (§ 46, § 130 StGB) benennt?

Anfeindungen und Gewalt muss entschieden entgegnet werden und die Situation von LSBTI bei allen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe berücksichtigt werden. Gesetzgebung zur Hasskriminalität muss alle relevanten Formen der Menschenfeindlichkeit ausdrücklich benennen. Deshalb haben wir bei der Reform des § 46 StGB wegen Nichterwähnung von Homo- und Transphobie protestiert und setzen uns seit Jahren dafür ein, bei der Volksverhetzung (§ 130 StGB) ausdrücklich klarzustellen, dass auch Hetze gegen Schwule, Lesben und Transsexuelle sowie gegen Menschen mit Behinderung strafbar ist. Letztendlich hängt eine wirkungsvolle Strafverfolgung aber an der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Strafverfolgungsbehörden. Deshalb fordern wir, sie in Hinblick auf die Motive von Hasskriminalität und den Umgang mit Opfern solcher Straftaten zu sensibilisieren.

2. Endlich #EheFürAlle und volle Anerkennung von Regenbogenfamilien durchsetzen!

Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung insbesondere durch gemeinsames Adoptionsrecht, Pflegschaft, Reproduktionsmedizin und Modernisierung des Familienrechts?

Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern. In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben. Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt weder die Vielfalt noch die Veränderlichkeit der vielfältigen Familienformen ab. Patchworkfamilien, in denen Kinder mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen aufwachsen, oder gleichgeschlechtliche Regenbogenfamilien sind bislang weitgehend unberücksichtigt. Wir wollen die Ehe für alle und damit das gleiche Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare wie für Heterosexuelle. Darüber hinaus wollen wir das Familienrecht erweitern und elterliche Mitverantwortung sozialer Eltern absichern. Für soziale Eltern fehlt der rechtliche Rahmen, der ihre Familienform absichert, und das, obwohl sie feste

Wegbegleiter*innen für ihre Kinder sind. Wir wollen das Familienrecht weiter denken und mit dem Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung die rechtlichen Möglichkeiten für Mehreltern-Konstellationen schaffen. Neben den leiblichen Eltern soll die elterliche Mitverantwortung auf maximal zwei weitere Erwachsene übertragen werden können. Das würde das Zusammenleben in Patchwork-Familien rechtlich besser gestalten und auch viele alltägliche Probleme von Regenbogenfamilien lösen.

Immer mehr Lesben und Schwule wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Zulassung zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten werden sie allerdings gegenüber Heterosexuellen diskriminiert. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung lesbischen Frauen in gleicher Weise wie heterosexuellen Frauen offen stehen muss.

Werden Sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare durch eine entsprechende Ergänzung in § 1353 BGB durchsetzen?

Werden Sie einen Koalitionsvertrag nur dann unterzeichnen, wenn darin die Öffnung der Ehe enthalten ist?

Wir haben es geschafft! Nach fast 30 Jahren harten Kampfes für die Ehe für alle hat der Bundestag endlich sein Ja-Wort gegeben. Ja zu gleichen Rechten für alle, die sich lieben. Ja zur Vielfalt in unserem Land, die Lesben und Schwule genauso einschließt wie Heterosexuelle. Ja zum Respekt für alle Menschen unabhängig von deren sexueller Orientierung. Die Ehe für alle nimmt niemand etwas weg. Im Gegenteil, sie ist ein großer Gewinn für unsere Gesellschaft insgesamt.

Bereits 1994 hatten wir den ersten Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe in den Bundestag eingebracht. Nach jahrzehntelangem Kampf, nach langen Blockaden durch Schwarz-Gelb und zwei Große Koalitionen, nach endlosen Diskussionen, in denen Lesben und Schwulen oft in verletzender Weise die gleiche Würde abgesprochen wurde, sind nun alle Menschen vor dem Standesamt gleich.

Seit drei Jahrzehnten kämpfen wir für die "Ehe für alle". Der grüne Parteitagebeschluss, dass es keinen Koalitionsvertrag ohne die Ehe für alle geben werde, hat den Stein ins Rollen gebracht. Am Ende hat sich Angela Merkel auf diesen Druck hin bewegt und die Abstimmung in ihrer Fraktion als Gewissensentscheidung freigegeben. Und das Gewissen der Abgeordnete hat richtig entschieden. Beschlossen wurde ein Gesetzentwurf des Bundesrates, der 2015 von der grünen Familienministerin von Rheinland-Pfalz initiiert wurde. Alle 63 grünen Abgeordneten haben im Bundestag mit Ja gestimmt. Deutschland schließt sich damit den 22 Staaten an, die die Ehe bereits geöffnet haben.

3. Diskriminierung gegen LSBTI* gesetzlich beseitigen!

Sind Sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“?

Wir treten dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. In der nächsten Legislaturperiode muss das endlich geschehen.

Wie werden Sie intergeschlechtlichen Menschen in unserer Rechtsordnung Selbstbestimmung und rechtliche Anerkennung ermöglichen, d.h. unbürokratisch Alternativen zum Personenstand „männlich“ bzw. „weiblich“ anbieten?

Wir plädieren für eine dritte Option im Personenstandsrecht. Wir wollen das Personenstandsgesetz so novellieren, dass alle Menschen durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln. Darüber hinaus schlagen wir ein Selbstbestimmungsgesetz vor, wonach auch intergeschlechtliche Menschen eine vereinfachte Berichtigung des Geschlechtseintrages und Änderungsmöglichkeit der Vornamen eingeräumt und ein effektives Offenbarungsverbot gewährleistet werden.

Wie möchten Sie eine Reform des Transsexuellenrechts auf den Weg bringen, die die Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt und durch die Antragslösung demütigende Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigt?

Seit Jahren fordern wir eine Abschaffung des veralteten Transsexuellengesetzes der nach über 30 Jahren nicht dem Stand der Wissenschaft entspricht und die Menschenrechte von Trans*Personen mit Füßen tritt. Daher haben wir ein modernes Selbstbestimmungsgesetz vorgeschlagen, dessen Leitbild die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter ist. Es ist höchste Zeit, dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt Trans* Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen.

Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden des Antragstellers abhängig machen. Die Transsexualität kann nicht diagnostiziert werden, nur die Antrag stellende Person selbst kann letztlich über ihre geschlechtliche Identität Auskunft geben. Es wird zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet. Der Antrag ist bei den Standesämtern zu stellen, so dass die Berichtigung im Rahmen eines Verwaltungsaktes unbürokratisch erfolgen soll.

Wie wollen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einsetzen, insbesondere für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften?

Mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es Zeit für eine Reform. Wir haben dazu einen ausführlichen Antrag formuliert. Danach soll der Rechtsschutz für Betroffene gestärkt und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht eingeführt werden. Antidiskriminierungsverbände sollen über die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter haben und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von Beschäftigten schaffen könnte. Zudem wollen wir den Anwendungsbereich des Gesetzes um die öffentlich-rechtlichen Leistungsgewährungen ergänzen und staatliche Stellen zu positiven Maßnahmen zwecks Diskriminierungsbekämpfung verpflichten. Darüber hinaus streben wir an, durch Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

(§ 9 Abs. 1 AGG) und der arbeitsrechtlichen EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (Art. 4 Abs. 2) die Ausnahmen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enger zu fassen und damit den individuellen Rechten deutlich mehr Geltung zu verschaffen. Im Ergebnis soll klargestellt werden, dass diese Ausnahmeklausel nur auf den Kernbereich der Glaubensverkündigung ihre Anwendung findet.

Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Deutschland auf EU-Ebene seinen Widerstand dagegen aufgibt, LSBTI* im europäischen Recht den gleichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, wie er bereits hinsichtlich der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts besteht?

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender unter anderem auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.

Im Europäischen Parlament haben wir uns erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt. Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

4. Das Recht auf Respekt in allen Lebensaltern verwirklichen!

Wie beabsichtigen Sie, kompetente Aufklärungs-, Beratungs- und Antidiskriminierungsangebote zu sichern, um gezielt Benachteiligungen abzubauen und LSBTI-Jugendliche gegen Vorurteile und Anfeindungen zu unterstützen?

Die Situation von lesbischen, schwulen, bi-, trans* und intersexuellen Jugendlichen ist nach wie vor schwierig. Ob im Elternhaus oder in der Schule und auch im öffentlichen Raum – Diskriminierungserfahrungen gehören für sie zum Alltag. Immer noch sind sie Ausgrenzung, Pöbeleien und auch Gewalt ausgesetzt trotz vielfacher gesellschaftlicher Veränderungen und Verbesserungen von rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere brauchen wir für Menschen aller Altersklassen und vor allem Jugendliche einen Ausbau der Coming-Out Beratung. Zudem fordern wir eine bundesweite Aufklärungskampagne speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen zu starten, die in jugendgerechter Form über die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten informiert sowie bezüglich Homo- und Transphobie sensibilisiert. Zudem wollen wir geschlechtliche Vielfalt und Diversity in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen und die frühkindliche Bildung – falls noch nicht geschehen – fest verankern. Wir treten dafür ein, dass Schulbücher und andere Schulmedien die Vielfalt sexuellen Identitäten und Familien widerspiegeln anstatt wie bisher oft LSBTI totschweigen. Und nicht zuletzt wollen wir Beratungsangebote ausbauen und die Kinder- und Jugendhilfe dazu zu verpflichten, dass sie auch bei der Entwicklung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität den Kindern unterstützend zur Verfügung steht.

Wie wollen Sie eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von älteren LSBTI in allen Bereichen der Senior*innenpolitik und der Altenhilfe gewährleisten?

Wir wollen, dass LSBTI auch im Alter selbstbestimmt leben können. Gerade die Intimität einer guten Pflege setzt ein hohes Maß an Vertrauen und Verständnis zwischen Pflegekräften und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf voraus. Die Vielfalt der sexuellen Identitäten und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen müssen in die Angebote und den Alltag der Altenhilfe, Altenpflege, Assistenz und Behindertenbetreuung Eingang finden. Wir setzen uns insbesondere für Wohnprojekte ein, die auch für LSBTI geeignet sind, unabhängig ob mit oder ohne Pflege und Betreuung. Wir wollen uns auch gegen Diskriminierungen von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen innerhalb der LSBTI-Community engagieren.

5. Eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!

Wie wollen Sie sicherstellen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an den Bedürfnissen orientiert?

Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung eine gleichermaßen gute Versorgung bekommen und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Mit Ausnahme des aus dem Jahr 2004 stammenden Berichts der Enquetekommission "Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW" fehlt es z.B. für Lesben an Analysen, wo bzw. warum es faktische Hürden beim Zugang gibt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gründe für vorhandene Diskriminierungen und Zugangshürden von LSBTI untersucht werden und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Ein zentraler Aspekt dürfte dabei die Information und Aufklärung von Ärzt*Innen und anderen Gesundheitsberufen sein.

Wie wollen Sie sich für einen LSBTI-Gesundheitsbericht einsetzen und verstärkt Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI ermöglichen?

Um spezifische Präventions- und Versorgungsbedarfe zu identifizieren, setzen wir uns für eine geschlechtssensible Gesundheitsberichterstattung ein. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität müssen bei dieser Gesundheitsberichterstattung mit in den Blick genommen werden. Wir fordern daher einen regelmäßigen Gender-Gesundheitsbericht. Er muss auch die Situation von LBSTI beleuchten. Dazu gehört, welche Zugangshürden (in der medizinischen Versorgung) für sie bestehen. Insbesondere mit Blick auf die Prävention sind soziale Einflussfaktoren von Gesundheit zu untersuchen. Auf dieser Basis können, falls notwendig, zielgruppenorientierte Präventionsangebote entwickelt und die Versorgungsqualität für alle verbessert werden.

Wie wollen Sie die Entpathologisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit durchsetzen?

Es ist für uns klar: Trans* und intergeschlechtliche Menschen sind nicht psychisch krank und dürfen nicht psychopathologisiert werden. Wir setzen uns

auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass diese individuellen Geschlechtsidentitäten nicht mehr als psychische Störungen klassifiziert werden. Immer wieder haben wir öffentlich auf den Reformbedarf des Diagnosenkatalogs der Weltgesundheitsorganisation hingewiesen. Unsere parlamentarischen Initiativen sind zudem von dem Grundsatz geprägt, dass nur ein Mensch selbst letztlich über die eigene geschlechtliche Identität Auskunft geben kann. Unwissenschaftliche Diagnosen, bestimmte „Krankheitsbeschreibungen“ sowie enge, zweigeschlechtlich definierte Begutachtungs- und Behandlungsstandards gehören längst abgeschafft!

Wie werden Sie sich für ein Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an Inter* ohne deren Einwilligung einsetzen?

Operationen zur sogenannten „Geschlechtsanpassung und -zuweisung“ an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern wollen wir grundsätzlich verbieten. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes - außer in lebensbedrohlichen Notfällen - nicht zulässig ist. Bei einer medizinischen Indikation muss diese von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden.

Wie wollen Sie gegen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ vorgehen?

Die Weltgesundheitsorganisation hat Homosexualität 1990 aus ihrem Diagnosekatalog ICD gestrichen. Dennoch bieten einige Organisationen in Deutschland „Behandlungen“ Homosexueller mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung der Betroffenen an. Negative und schädliche Aspekte dieser Pseudotherapien wie soziale Isolation, Depressionen und erhöhte Suizidalität sind wissenschaftlich nachgewiesen. Einen Nachweis für die behauptete Wirksamkeit gibt es hingegen nicht.

Die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens, die bei den Pseudotherapien zweifelsfrei vorliegt, verpflichtet unserer Meinung nach den Staat zu Interventionen zugunsten schutzbedürftiger Kinder und Jugendlichen. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Anbieten und die Durchführung von Therapien mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen verboten werden sollen.

6. Eine LSBTI inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen!

Was wollen Sie tun, damit LSBTI-Geflüchtete vor rassistischen und LSBTI-feindlichen Übergriffen in und außerhalb von Unterkünften besser geschützt werden?

Auf der Flucht begegnen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle (LSBTI) besonderen Herausforderungen. Auch nach der Einreise sind Flüchtlinge als LSBTI an vielen Orten in Deutschland weiterhin in besonderem Maße Diskriminierung und sogar gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Das ist inakzeptabel. Der Schutz vor Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen muss unter allen Umständen gewährleistet werden.

Im Asylverfahren besteht die Gefahr, dass durch die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten die Behörden von Verfolgerstaaten von der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität der

Betroffenen erfahren. Das kann verhängnisvolle Folgen im Falle einer freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr in das Herkunftsland haben. Die Unabhängigkeit und Qualifikation der Dolmetschung im Asylverfahren muss deshalb gewährleistet werden. Jede geflüchtete Person muss darauf vertrauen dürfen, dass sein Vorbringen nicht aus Böswilligkeit oder Scham verfälscht wird. Im Asylverfahren werden oftmals überzogene Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von Asylsuchenden gestellt. Dies ist insbesondere bei LSBTI ein Problem. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht aus Scham oder Angst verfolgungsrelevante Tatsachen verschweigen. Dafür ist der Ausbau der Asylverfahrensberatung notwendig, die Asylsuchende auf die Anhörung vorbereitet. LSBTI sollten psychosoziale und wenn nötig psychotherapeutische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Ein qualitativ hochwertiges Asylverfahren ist zudem nur dann gewährleistet, wenn Anhörer*innen sowie Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend geschult werden. Auch in Hinblick auf die Dolmetscher*innen ist darauf zu achten, dass sie mit der nötigen Sensibilität agieren.

Wie stehen Sie dazu, dass Staaten trotz einer Kriminalisierung einvernehmlicher Sexualität als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten bzw. gelten sollen?

Wir halten die von der CDU/ CSU und SPD betriebene Ausweitung von „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTI aber auch Oppositionelle oder Journalist*innen sind viele Länder oft nicht sicher. Wir stehen für die uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl, das entspricht unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt und ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und -maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als demokratische Werte vermittelt werden?

Die Lebenssituation und die Nichtdiskriminierung von LSBTI müssen Teil der Orientierungskurse und damit der grundlegenden Integrationskurse sein. Im Kontext der Vermittlung von Themen wie Religionsfreiheit, Rechtsordnung, Rechte und Pflichten von Bürger*innen müssen auch die Rechte von LSBTI thematisiert werden. Neben der Bearbeitung im Rahmen der Integrationskurse ist es aus unserer Sicht notwendig spezifische Angebote im Rahmen der Aufnahme für LSBTI zur Verfügung zu stellen und diese auch gegenüber anderen Flüchtlingen inhaltlich zu begründen und als Teil des selbstverständlichen Umgangs darzustellen.

7. Menschenrechte von LSBTI in der Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fördern!

Was werden Sie tun, damit Deutschland und die EU in der Auswärtigen Politik und auf diplomatischer Ebene größere Anstrengungen unternehmen für den Menschenrechtsschutz von LSBTI?

Wie wollen Sie erreichen, dass Deutschland und auch andere Geberländer endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen für die Unterstützung von LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen im Globalen Süden und Osteuropa?

Wie beabsichtigen Sie, das diplomatische Personal einschließlich der Botschafter*innen stärker für die Menschenrechte von LSBTI zu sensibilisieren?

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig durch staatliche Mittel abgesichert wird?

Die Fragen im Abschnitt 7 werden gemeinsam beantwortet:

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten ausgesprochen. Viele Regierungen haben diese Prinzipien als Grundlage ihrer Außenpolitik akzeptiert. Dies wollen wir auch für Deutschland erreichen. Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte von LSBTI weltweit nutzen.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen entgegentreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans* Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind. Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist*innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachter vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächter von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.